



Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung



www.berlin.de/lageso

Quittungen die verändert wurden, z.B. das Datum oder die Kosten der Fahrt verbessert oder überschrieben, werden vom LAGeSo nicht anerkannt. Für die Auszahlung des monatlichen Zuschusses geben Sie bitte eine aktuelle Kontoverbindung an.

Für eingereichte Taxiquittungen kann ein monatlicher Zuschuss bis maximal 125 Euro erstattet werden. Die Eigenbeteiligung beträgt 40 Euro.

Wenn Sie Leistungen der Sozialhilfe-SGB XII-, Grundversicherung -SGB XII- oder Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) erhalten, beträgt die Eigenbeteiligung 20 Euro.

Wenn Sie einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten, kann ein Zuschuss von maximal 125 Euro pro Monat erstattet werden. Die entsprechenden Nachweise sind dem LAGeSo vorzulegen. Den Antrag auf Rückerstattung von Taxiquittungen finden Sie unter:



Fahrten anmelden

So melden Sie sich mit Ihrer Berechtigten-Nummer und Ihrem Namen beim WirMobil-Fahrdienst an. Dann erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den WirMobil-Fahrdienst.

Telefon: **030/220 271 36**
E-Mail: buchung@wirmobil-berlin.de

Halten Sie diese wichtigen Informationen bereit:

- Berechtigten-Nummer und Name
- Wie sind Sie in der Regel erreichbar (Telefon/Handy)?
- Welche Assistenzleistungen benötigen Sie?
- Welche Hilfsmittel nutzen Sie?
- Gibt es noch weitere wichtige Informationen?

Hier können Sie Fahrten buchen:

Web-App: www.wirmobil.info
(Zugangsdaten erforderlich)

Smartphone-App: **WirMobil**
kostenlos im Apple- und Play-Store

Telefon: **030/220 271 36** (täglich 7 – 17 Uhr)

Online-Formular: www.wirmobil.info

E-Mail: buchung@wirmobil-berlin.de

Fax: **030/220 271 46** (täglich 5 – 1 Uhr)

Brief: **Via Mobility GmbH**
Rosa-Luxemburg-Str. 14, 10178 Berlin

Notsituationen

Die Notfallnummer: **030/22 027 137** (5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts) gilt für folgende Situationen

- wenn nach 20 Minuten Ihr Fahrzeug nicht da ist
- oder Ihr Rollstuhl ist unterwegs kaputtgegangen

Härtefallkommission beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Wer wegen seiner besonderen wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse nicht in der Lage ist, den Eigenanteil zu leisten, kann beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderung (Härtefonds Sonderfahrdienst) einen Zuschuss beantragen.

Auch für Fahrten im Rahmen eines Ehrenamtes kann ein Antrag auf Erstattung des Eigenanteils gestellt werden. Die vom Versorgungsamt in Rechnung gestellte Eigenbeteiligung muss vollständig bezahlt sein, bevor die Härtefonds-Kommission des Landesbeirats einen Zuschuss bewilligen kann.

Herr Steffen Petzerling – LfB 2 – ist für alle Anfragen zuständig. Er ist für Sie montags bis freitags von 9 – 14 Uhr erreichbar:
Tel: **030/90 28 16 57**, Fax: **030/90 28 21 66**
E-Mail: steffen.petzerling@senasgiva.berlin.de

Post: Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung, Oranienstrasse 106, 10969 Berlin.
<https://www.berlin.de/lb/behi-beirat/haertefallkommission-sonderfahrdienst/>

Lob und Kritik

Fahrtanmeldung und Fahrdurchführung betreffend

- per E-Mail an: feedback@wirmobil-berlin.de oder
- per Post an **Via Mobility GmbH**
Rosa-Luxemburg-Str. 14, 10178 Berlin

Teilnahmeberechtigung und die Abrechnung der Eigenbeteiligung betreffend

- per E-Mail an: sonderfahrdienst@lageso.berlin.de
- per Post an: **Landesamt für Gesundheit und Soziales**, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin

Kontaktdaten im LAGeSo zum Sonderfahrdienst:

Montag bis Freitag: **7 – 18 Uhr**
Bürgertelefon: **115**
Fax: **90 28 33 77**
E-Mail: sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

www.berlin.de/lageso

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin,
E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de
Für den Inhalt verantwortlich Abt. IIIC
V.i.S.d.P. Silvia Kostner, Z Press
Stand: März 2024

Mobil sein! Freizeit erleben!

Der Sonderfahrdienst bringt Sie zu Ihren Zielen in der Freizeit, wie zu Berliner Sehenswürdigkeiten, Verabredungen mit Freunden, Veranstaltungen, sportlichen Aktivitäten, zum Bahnhof oder Flughafen. Sie können sich auch von dort abholen lassen. Zum Service gehört auch eine Treppenhilfe. Die Treppenhilfe kann ohne eine damit verbundene Fahrt genutzt werden. Sie können sich bei der Fahrt begleiten lassen. Als Begleitperson zählt eine Person, die von Beginn an bis zum Ziel kostenfrei mitfährt. Fahrten zu Ärzten, Therapeuten sowie medizinischen Behandlungen in Krankenhäusern sind nicht möglich.

Allgemeine Information

Der Fahrdienst heißt **WirMobil**.
Den Fahrdienst erkennen Sie an diesem Logo.



Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.wirmobil.info>

Die Fahrzeuge können bis zu drei Rollstuhlnutzende befördern; mindestens zwei davon mit (Standard)-Elektrorollstuhl.

Das WirMobil fährt jeden Tag in der Zeit von **5 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts**.

Silvester fährt das WirMobil die ganze Nacht.

Gemeinsame Beförderung (Einbindung) von Berechtigten sind möglich. Sinnvoll sind gemeinsame Fahrten, die überwiegend in eine Richtung erfolgen. Dabei sind Umwege bis zu 5 km zumutbar.

Auf einem festen Fahrzeugsitz können Sie besonders sicher und mit höchstmöglichem Gesundheitsschutz befördert werden. Deshalb wird die Umsetzung in einen festen Fahrzeugsitz empfohlen, wenn das für Sie möglich ist.

Assistenzleistungen und Treppenhilfen

Assistenzleistungen sind

- Hilfestellungen vor und nach der Beförderung, insbesondere Umsetzhilfen z.B. von Straßenrollstuhl zu Zimmerrollstuhl und umgekehrt.
- Hilfen beim An- und Ablegen der Oberbekleidung oder Regenkleidung; An- und Ausziehen von Straßenschuhen, Ab- und Aufschließen der Haus- und Wohnungstür, Begleitung von Tür-zu-Tür.

Treppenhilfen sind möglich, wenn das Ziel ohne diese Hilfe nicht erreicht werden kann. Für eine Treppenhilfe ohne Fahrt wird die gleiche Eigenbeteiligung berechnet wie für eine Fahrt ohne Treppenhilfe.

Teilnahme-Berechtigung

Für den WirMobil-Fahrdienst benötigen Sie eine **Berechtigten-Nummer**. Die bisherige Sonderfahrdienst-Nummer ist weiterhin gültig. Die Berechtigten-Nummer erhalten Sie vom LAGeSo, wenn Sie beim Versorgungsamt Berlin einen Antrag auf das Merkzeichen »T« = **Teilnahme am Sonderfahrdienst** gestellt haben.

Das Merkzeichen »T« kann das Versorgungsamt feststellen, wenn

- eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen »aG«)
- ein mobilitätsbedingter Grad der Behinderung von mindestens **80** und
- Fähigkeitsstörungen beim Treppensteigen nachgewiesen sind.

Eine **einmalig befristete Teilnahme-Berechtigung** können Sie erhalten, wenn

- Sie beim Versorgungsamt Berlin einen Antrag auf befristete Teilnahme am besonderen Fahrdienst (Merkzeichen „T“) gestellt haben und
- eine Krankenkasse oder ein anderer Leistungsträger für Sie die Kosten für einen Rollstuhl oder für einen Rollator übernommen hat.

Die befristete Berechtigung endet mit dem Bescheid über die Zuerkennung oder Ablehnung des Merkzeichens »T«.

Den Antrag auf befristete Teilnahmeberechtigung finden Sie unter:



Eigenbeteiligung

Für jede Fahrt fallen Kosten an. Sie erhalten eine monatliche Auflistung ihrer Fahrten.

Die **Eigenbeteiligung** beträgt monatlich:

für die 1.- 8. Fahrt	2,05 Euro	je Fahrt
für die 9.- 16. Fahrt	5 Euro	je Fahrt
ab der 17. Fahrt	10 Euro	je Fahrt

Die **ermäßigte Eigenbeteiligung** beträgt monatlich:

für die 1.- 8. Fahrt	1,53 Euro	je Fahrt
für die 9.- 16. Fahrt	3,50 Euro	je Fahrt
ab der 17. Fahrt	7 Euro	je Fahrt

Eine ermäßigte Eigenbeteiligung zahlen Sie, wenn Sie Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII), der Grundsicherung (SGB XII) und Leistungen nach SGB II (»Hartz IV«) erhalten. Erhalten Sie einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger, bezahlen Sie keine Eigenbeteiligung.

Hinweis: Wenn die Eigenbeteiligung auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt ist, wird die Berechtigten-Nummer gesperrt. Dann ist der/die Berechtigte von der Nutzung des Fahrdienstes ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch für das Taxikonto. Taxiquittungen, die in der Zeit des Ausschlusses ausgestellt wurden, können nicht erstattet werden. Wenn die Eigenbeteiligung vollständig bezahlt ist, kann der Fahrdienst wieder genutzt werden.

Weitere Kosten:

- **2,05 Euro** Aufwandsentschädigung, wenn die Fahrt am Fahrttag storniert wird
- **2 Euro** für jede weitere Begleitperson (eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert)
- **3 Euro** pro Person bei Fahrten bis zu 5 km über die Landesgrenze hinaus.

Taxikonto

Haben Sie eine Berechtigten-Nummer für den besonderen Fahrdienst, können Sie Kosten für Fahrten mit einem Taxi (mit Konzession) in Berlin erstattet bekommen. Dazu gehören auch Fahrten mit den barrierefreien Inklusionstaxis. Sie bezahlen im Taxi (Vorkasse) und lassen sich eine Quittung über die bezahlten Fahrtkosten ausstellen.

Hinweis: Quittungen für Taxifahrten enthalten folgende Angaben:

- Namen und Anschrift des Unternehmens mit Genehmigungsnummer (Stempel)
- Fahrstrecke (Start- und Zielangabe)
- Beförderungsentgelt/ Steuersatz
- Datum der Fahrt
- Unterschrift des Fahrers.

Sie werden gemäß Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr § 7 (3) ausgestellt.

Die Taxiquittungen können für einen Monat gesammelt zur Abrechnung an das **Landesamt für Gesundheit und Soziales, III C 2**, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin gesandt werden.